

Sachstandsbericht

Handhabung mit öffentlichen Kunstwerken

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, öffentliche Kunstwerke, die aufgrund von Baumaßnahmen oder kulturellen Veranstaltungen (z. B. Karneval (Zugweg)), zeitweise entfernt werden müssen, vor dem Abbau fotografisch zu erfassen und zu registrieren, um nach Beendigung der Maßnahmen das entsprechende Kunstwerk wieder entsprechend zu platzieren.

Status ☐ in Bearbeitung

☒ erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Vor 2021:

Kein Bericht erforderlich